

AZ : 691.12
 Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
 07062-9042-43
 Datum :

Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle

Hier: Baubeschluss, Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 5-8 HOAI, Ökologischer Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 19.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 19.03.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
19.06.2018	Gemeinderat (Satzungsbeschluss Bebauungsplanverfahren „Bustadt Süd, Erweiterung“)
28.08.2018	Gemeinderat (Satzungsbeschluss Bebauungsplanverfahren „Hühnlesäcker/Mühlrain“)
02.04.2019	Gemeinderat (nö, Erwerb Wasserrecht, Planungsauftrag an Ing.Büro Winkler+ Partner, Leistungsphasen 1-4)
17.03.2021	„Umlaufbeschluss“ Mail zum Ablaufplan

Befangenheit: GR Bartenbach und GR Peter

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) wird zugestimmt.
- 2.) Der Umsetzung der Maßnahme auf Basis der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) wird zugestimmt
-Baubeschluss-
- 3.) Das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart wird mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Basis ist das Honorarangebot vom 22.02.2024. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> beschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen</p> <p style="margin-left: 150px;">Stimmverh.: ____ : ____</p> <p style="margin-left: 150px;">Enthaltungen: ____</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht beschlossen</p> <p>Stimmenverhältnis: ____ : ____</p> <p>Enthaltungen: ____</p>
---	--

Sachvortrag:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie legt für die Gewässer konkrete Umweltziele fest, die innerhalb bestimmter Fristen zu erreichen sind. Das Wasserhaushaltsgesetz hat diese europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und verbindlich festgelegt, dass die Oberflächengewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen sind.

Die notwendigen Maßnahmen wurden von den Regierungspräsidien ermittelt und in Maßnahmenprogrammen festgehalten. Im Maßnahmenprogramm für den Landkreis Heilbronn ist das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle aufgeführt.

Für die Durchführung der Maßnahme ist grundsätzlich der Betreiber/ Eigentümer der Wasserkraftanlage einschließlich des Wehrs bzw. der Eigentümer des Wasserrechts

zuständig. Aufgrund der hohen Kosten der Maßnahme, bei vergleichsweise geringem Nutzen der Wasserkraftanlage, hat der Betreiber dem Landratsamt gegenüber erklärt, dass die Umsetzung für ihn wirtschaftlich nicht zumutbar ist und zu einer unverhältnismäßigen Belastung führt.

Um die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes dennoch umzusetzen, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde anstelle des Eigentümers des Wasserrechts die Maßnahme umsetzt. In diesem Fall kann die Gemeinde für die Umsetzung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft entsprechende Fördermittel beantragen und/ oder den Aufwand in Form von Ökopunkten dem Ökokonto gutschreiben. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde das Wasserrecht erwirbt. Damit geht die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit auf die Gemeinde über.

Das Interesse der Gemeinde an der Umsetzung der Maßnahme liegt in erster Linie im Erhalt der Ökopunkte. Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten der Gemeinde, für die ein ökologischer Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu erbringen war, war das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle in der Vergangenheit mehrfach im Gespräch.

Zuletzt wurde die Maßnahme den Bebauungsplänen „Bustadt Süd, Erweiterung“ in Ilsfeld und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ in Auenstein als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugeordnet. Durch die jeweiligen Satzungsbeschlüsse bzw. die Zuordnung als Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahme ergibt sich nunmehr die gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme.

Die entsprechenden Baubeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme an der Unteren Mühle wären im Zusammenhang mit den Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen zu fassen gewesen. Dies soll im Rahmen der anstehenden weiteren Beauftragung des Büros IWP formal nachgeholt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 beschloss der Gemeinderat den Erwerb des Wasserrechts. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit den Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragen und das Wasserrechtsverfahren zu beantragen.

Entsprechend diesem Gemeinderatsbeschluss hat die Gemeinde das Wasserrecht von dem Mühlenbetreiber der Unteren Mühle erworben und damit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstelle des Eigentümers die Maßnahme umzusetzen. Mit dem Erwerb des Wasserrechts ging die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit somit auf die Gemeinde über.

Für den Erwerb des Wasserrechts hat die Gemeinde eine Förderung (85%) nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erhalten. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, einen entsprechenden Ablaufplan für die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Der Ablaufplan wurde aufgestellt (siehe Anlage). Über diesen Ablaufplan wurde der Gemeinderat am 17.03.2021 per Mail durch den Bürgermeister informiert. Die E-Mail an den Gemeinderat liegt dem Fachbereich Planen und Bauen nicht vor. Im Anschluss, am 22.03.2021, wurde der Ablaufplan an das Regierungspräsidium Stuttgart gesandt, um die Auflage einzuhalten.

Die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit des Ingenieurbüros Winkler und Partner sieht den Rückbau des Wehrbauwerks, einschließlich der umliegenden Sohl- und Uferverbauung und die Herstellung einer Sohlengleite (rauen Rampe) mit Niedrigwasserrinne vor. Die Sohlengleite wird in Form einer Steinschüttung im bestehenden Gewässerbett hergestellt. Mit einer Länge von ca. 50 m reicht diese bis an den Auslauf der Kläranlage. Die Niedrigwasserrinne ist gegenüber der Steinschüttung um ca. 30 cm eingetieft und mäandrierend ausgebildet.

Die Planung hat außerdem gezeigt, dass ein Erhalt der Brücke, die als Zufahrt zu der Mühle dient, weder in bautechnischer noch in hydraulischer Hinsicht möglich ist, da der lichte Brückenquerschnitt zu klein ist, um den festgelegten Bemessungsabfluss abführen zu können. Die Brücke ist daher abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Um die Erreichbarkeit des Betriebes während der Baumaßnahme dauerhaft zu gewährleisten, erfolgt der Neubau der Zufahrt und der Brückenneubau parallel, oberstrom der bestehenden Gewölbebrücke, vor deren Abbruch. Der Rückbau des Wehrbauwerks, einschließlich der umliegenden Sohl- und Uferverbauung und die Herstellung der Sohlengleite sind daher in einem Zug mit dem Ersatzbau der Brücke durchzuführen.

Die Prüfung des Brückenbauwerks im Rahmen der Brückenhauptprüfung 2023 hat außerdem gezeigt, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und einen deutlichen Sanierungsbedarf aufweist (Zustandsnote 3,4 nicht ausreichender Zustand). Es ist somit dringender Handlungsbedarf gegeben.

Nach Vorliegen der Planunterlagen wurde der Antrag auf Plangenehmigung am 21.02.2022 beim Landratsamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht.

Über die Verzögerung des Baubeginns bzw. die Nichteinhaltung des Ablaufplans (siehe oben) wurde das RP am 15.03.2022 per Mail informiert.

Im Zuge einer Unterredung wurde das Verfahren durch die Verwaltungsspitze beim Landratsamt mündlich gestoppt, um eine alternative ggf. günstigere Brückenlösung untersuchen zu können. Eine entsprechende Kommunikation in den Fachbereich Planen und Bauen ist hierbei jedoch nicht erfolgt. Erst die Anfrage zum Verfahrensstand des Fachbereichs Planen und Bauen beim Landratsamt vom 21.07.2022 brachte diese Information.

Zwischenzeitlich (November 2022) wurde vom Fachbereich Planen und Bauen als Alternative zu der geplanten Stahlbetonkonstruktion die Ausführung mit einem sogenannten Hamco Profil angefragt. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass ein Hamco Profil keine kostengünstigere Variante darstellt und an der ursprünglichen Planung einer Stahlbetonkonstruktion festgehalten wird.

Am 23.05.2023 wurde das Landratsamt vom Fachbereich Planen und Bauen um Fortführung des Genehmigungsverfahrens gebeten. Die Plangenehmigung für die Maßnahme wurde vom Landratsamt Heilbronn am 11.10.2023 erteilt. Diese beinhaltet u.a. die Anerkennung der Ökokontofähigkeit sowie die Bewertungsmethode zur Ermittlung der Ökopunkte.

Nachdem die Plangenehmigung vorliegt, ist zur Umsetzung der Maßnahme der weitere Planungsauftrag zu vergeben. Ein entsprechendes Angebot des Ingenieurbüros Winkler und Partner liegt vor. Dieses umfasst die Leistungsphasen 5-8, einschließlich der Bauoberleitung sowie die Tragwerksplanung einschließlich eines Bauwerksbuches, ergänzende Leistungen zu Baugrund und Gründung und die Freianlagenplanung

Das Honorar richtet sich nach den Vorgaben der HOAI. Basis ist die fortgeschriebene Kostenberechnung (KB) -vom Ingenieurbüro bepreistes Leistungsverzeichnis- bzw. die Kostenfeststellung. Auf Basis der KB vom Feb. 2022 liegt das Honorar bei 102.800 €, brutto. Auf das in der Anlage befindliche Honorarangebot wird verwiesen.

Gemäß der Kostenberechnung (KB) des Büros Winkler und Partner vom 08.02.2022 (Stand: Genehmigungsplanung) betragen die Kosten einschließlich dem erforderlichen Brückenneubau 640.000 € (brutto, einschließlich Nebenkosten). Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung der Leistungen frühestens im Herbst 2024 vorgenommen werden kann. Aufgrund der Baupreisentwicklung seit Februar 2022 ist eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 30% anzunehmen. Diese wird sich entsprechend auch auf das Honorar für die Planungsleistungen auswirken.

Ein Anteil von ca. 340.000 € (KB v. Feb. 2022) kann dem Ökokonto der Gemeinde in Form von Ökopunkten gutgeschrieben werden. Damit lässt sich der ökologische Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ abdecken. Überschüssige Ökopunkte verbleiben auf dem Ökokonto und stehen für andere Projekte zur Verfügung.

Vorläufige Bewertung auf Basis der KB vom Februar 2022:

1.360.000 Ökopunkte (1 € Herstellungskosten entspricht 4 Ökopunkten)

Ausgleichsbedarf Hühnlesäcker/ Mühlrain: 430.000 ÖP

Ausgleichsbedarf Bustadt Süd, Erweiterung: 480 ÖP

Überschuss: 930.000 ÖP

Nicht in Ökopunkte „umwandelbar“ sind die Kosten für den Brückenneubau in Höhe von ca. 300.000 €.

Verfahrensablauf:

GR ö 19.06.2018 Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Bustadt Süd, Erweiterung“
GR ö 28.08.2018 Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Hühnesäcker/ Mühlrain“

GR nö 02.04.2019 Erwerb des Wasserrechts
Planungsauftrag/ Weitere Beauftragung IWP
Auftrag Wasserrechtsverfahren zu beantragen
17.03.2021 „Umlaufbeschluss“, Versand der Beratungsvorlage per Mail
21.02.2022 Antrag auf Plangenehmigung
11.10.2023 Plangenehmigung erteilt

Zeitschiene weiteres Verfahren:

GR ö 19.03.2024 Zustimmung zu der Planung
Nachholung Baubeschluss
Planungsauftrag IWP, Lph 5-8 HOAI
Ermächtigung zur Ausschreibung der Leistungen
Ende 2024: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
Bis Ende Februar 2025: vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Ufervegetation
Juli/ August 2025: unter Berücksichtigung der Schonzeiten der Gewässer-
/Fischfauna Beginn der Bauarbeiten

Herr Koch vom Ingenieurbüro Winkler und Partner wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der Maßnahme auf Basis der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) wird zugestimmt
-Baubeschluss-
3. Das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart wird mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Basis ist das Honorarangebot vom 22.02.2024. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen.